

Beitrag an Renovation der Liegenschaft Baselstrasse 1

In seiner September-Sitzung hatte der Weitere Gemeinderat auf den Antrag des Gemeinderates einen Beitrag von Fr. 112 625,- an den Umbau und die Renovation der in der zukünftigen Schonzone liegenden Liegenschaft W. Mory-Burkhalter an der Baselstrasse 1 zu bewilligen.

Das kantonale Amt für Bausubventionen und Zivilschutzbau hat ein Subventionsgesuch abgelehnt, da die Liegenschaft mit einer Korrektilionslinie (Baulinie hinter der bestehenden Fassade) belastet ist und die Bauliegenschaft zum grössten Teil aus den 20er Jahren stammt. Zudem wurde die Zuteilung der Liegenschaft in die geplante Schonzone geltend gemacht.

Im Gegensatz zum Kanton ist der Gemeinderat der Auffassung, dass dieses Restaurationsobjekt beitragswürdig ist. Dafür sprechen vor allem städtebau-

liche Argumente. Die Liegenschaft war ehemals das erste Gebäude am südlichen Dorfeingang. Seine dominante Position wurde durch die Belassung am alten Standort vor der gültigen Baulinie erhalten, was dem Ortsbild sehr zugute kommt. Der ehemalige Dorfeingang ist damit für weitere Generationen sichtbar und fühlbar geblieben.

Auch wenn das Gebäude kaum noch historisch wertvolle Substanzen enthält, wäre doch sein Abbruch und Ersatz durch einen Neubau ein Verlust für diesen Abschnitt der Baselstrasse gewesen. Nachdem die Renovationsarbeiten abgeschlossen sind, zeigt sich, dass das Objekt an sich den Mehraufwand für eine Erhaltung rechtfertigt. Mit dieser gestalterisch sorgfältig durchgeführten Renovation wurde in Riehen ein anspruchsvoller Maßstab für ähnliche Projekte gesetzt.